Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz (KI-MIG)

Aktuell seit 04.09.2026 13:28:51

Aktiv vom 23.03.2026 bis 05.11.2026

Angegeben von:
TÜV Rheinland AG (R003903) am 23.03.2026

Beschreibung:
Am 1. August 2024 ist die Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz in Kraft getreten. Die europäische KI-Regulierung soll einen einheitlichen Binnenmarkt für KI-Produkte und -Systeme schaffen, Innovationen fördern und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte sicherstellen. Der vorliegende Referentenentwurf regelt die nationale Durchführung. Ziel der Interessenvertretung bei Politik und Verwaltung ist eine effiziente, effektive nationale Durchführung und KI-Aufsichtsstruktur im Sinne des Schutzniveaus und Rechts- und Planungssicherheit für die unabhängige Drittprüfung/Benannten Stellen, etwa mit Blick auf Akkreditierungs- und Notifizierungskriterien und -prozesse.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

HinSchG [alle RV hierzu]
SGB 1 [alle RV hierzu]